

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 30.01.2020, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

Geins Christoph

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Lechner Siegfried

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Schiller Wolfgang

Stauder Martin

Winter Christian

Zirnbauer Gottfried

unentschuldigt

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

PNP – Josef Heisl

30 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2019 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

01) Ausbau der GV-Straße Aicha vorm Wald – Eging am See; Durchführung der Maßnahme und Beschlussfassung zur Einreichung des Förderantrages

Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat zur Finanzierung des Bauvorhabens „Ausbau der GVS Aicha vorm Wald – Eging am See, BA II“ Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) beantragt. Hierzu wurde von Seiten der Regierung von Niederbayern mit Schreiben vom 18.12.2019 mitgeteilt, dass die Maßnahme grundsätzlich förderfähig ist und dass sie in die 1. Tranche der BayGVFG-Förderung 2020 aufgenommen werden kann. Die Bezuschussung ist in Form eines Festbetrages vorgesehen. Im Nachgang wurde mit Schreiben vom 15.01.2020 von der Regierung von Niederbayern jedoch noch mitgeteilt, dass der BayGVFG-Fördersatz grundsätzlich um ca. 10 % auf nunmehr voraussichtlich ca. 50 % für die Gemeinde Aicha vorm Wald abgesenkt werden muss. Dies wird wegen der bayernweit sehr hohen Vorbelastung an Programmaufnahmen begründet. Um dennoch eine möglichst große Anzahl an Vorhaben in das Programm aufnehmen zu können, hat das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr den Ausgangsfördersatz für 2020 um 10 % reduziert.

Der Gemeinderat beschließt nach Kenntnisnahme des Sachverhalts, dass die allgemeinen Förderbestimmungen nach der RZStra und dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz anerkannt werden und dass die Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2020 durchgeführt werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung unter Berücksichtigung der baufachlichen Stellungnahme durchzuführen und die zuwendungsfähigen Kosten auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses der Regierung von Niederbayern vorzulegen.

(+) 12 : 1 (-)

02) Bauleitplanung „SO Sportanlagen“; Aufstellungsbeschluss

Für den Bereich der Sportanlagen ist aufgrund der geplanten Neubauten der Sportstätten, aber auch wegen nicht genehmigten Sportanlagen die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlagen“ erforderlich. Hierzu fand am 06.11.2019 eine Fachstellenbesprechung im Landratsamt Passau statt. Zudem wurde von der Verwaltung bereits die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens in Auftrag gegeben.

Der Gemeinderat beschließt hiermit den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „SO Sportanlagen“. Das Bauleitplanverfahren ist von der Verwaltung durchzuführen. Die Vergabe der Architekturleistungen wird gesondert in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

(+) 13 : 0 (-)

03) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:** 33/2019
Bauort: Fl.Nr. 137/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Dreiburgenstraße 8
Baumaßnahme: Errichtung einer Lagerhalle

Für das Grundstück Fl. Nr. 137/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Dreiburgenstraße 8, wurde ein Bauantrag für die Errichtung einer Lagerhalle eingereicht. Der Gemeinderat hat sich hierzu bereits in seiner Sitzung vom 05.12.2019 befasst. Die Notwendigkeit der Überschreitung der Baugrenze in Richtung Industriestraße war nochmals mit der Bauherrin (GmbH) abzuklären. Mit der Errichtung dieser Lagerhalle (Bauabschnitt 1) sollen Messfahrzeuge, Messtechniken sowie dazugehörige Komponenten für die Abgasreinigung und Abgasnachbehandlung untergebracht werden. Bis 2023 soll südlich im Anschluss ein zertifiziertes und verifiziertes Abgaslabor realisiert werden. Der Standort dieser Lagerhalle (BA 1) kann jedoch nicht weiter in Richtung Süden verschoben werden, da ansonsten die zwingend erforderlichen Flächen für den „Bauabschnitt 2“ nicht eingehalten werden können. Die private Grünfläche entlang der Industriestraße konnte jedoch noch etwas verlängert werden.

Das Grundstück ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und einer Schmutz- und Regenwasserleitung erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen und die beantragte Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze werden hiermit erteilt.

(+) 12 : 1 (-)

- b) **Baubuchnummer:** 01/2020
Bauort: Fl.Nr. 1968, Gmkg. Rathsmannsdorf, Wiesing 2
Baumaßnahme: Dacherneuerung und Reparaturarbeiten Wasserkraftanlage an der Gaißa

Für das Grundstück Fl. Nr. 1968, Gmkg. Rathsmannsdorf, Wiesing 2, wird ein Bauantrag für eine Dacherneuerung und Reparatur der Wasserkraftanlage eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Das Grundstück ist mittels einer Gemeindeverbindungsstraße erschlossen. Ein Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- c) **Baubuchnummer:** 02/2020
Bauort : FL.Nr. 2287 und 2289/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Weferting
Baumaßnahme: Erweiterung eines Regenrückhalteteichs auf 898 m³ Inhalt in Weferting

Für das Grundstück Fl. Nr. 2287 und 2289/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, wird ein Bauantrag für die Erweiterung eines Regenrückhalteteichs eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Grundstück ist ausreichend erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- d) **Baubuchnummer:** 03/2020
Bauort: FL.Nr. 1083, Gmkg. Aicha vorm Wald, Stolzing 5
Baumaßnahme: Errichtung eines Sichtschutzaunes und Anpassung der best. Granitmauer

Für das Grundstück Fl. Nr. 1083, Gmkg. Aicha vorm Wald, Stolzing 5, wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Sichtschutzaunes und Anpassung der bestehenden Granitmauer eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich Stolzing gemäß § 35 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und einer Schmutzwasserleitung erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- e) **Baubuchnummer:** 04/2020
Bauort: FL.Nr. 2760, Gmkg. Aicha vorm Wald, Weferting, Hauptstraße 39
Baumaßnahme: Neubau eines Wohnhauses mit integrierter Doppelgarage

Für das Grundstück Fl. Nr. 2760, Gmkg. Aicha vorm Wald, Hauptstraße 39, wird ein Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit integrierter Doppelgarage eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Ortsabrundungssatzung „Weferting – Hauptstraße“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und einem Mischwasserkanal erschlossen. Zum Bauantrag ist laut textlicher Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung ein Freiflächengestaltungsplan und eine Haftungsausschlusserklärung als Grunddienstbarkeit für die Waldgrundstücke FL.Nr. 2732 und 2761 erforderlich.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- f) **Baubuchnummer:** 05/2020
Bauort: Fl.Nr. 42/6, 52, Gmkg. Aicha vorm Wald,
Baumaßnahme: Neubau Vereinsheimes mit Garage und Beachvolleyballplatz

Für die Grundstücke Fl. Nr. 42/6 und 52, Gmkg. Aicha vorm Wald, wird ein Bauantrag zur Errichtung eines Vereinsheimes mit Garage und Beachvolleyballplatz für den SV Aicha vorm Wald eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Zufahrt und öffentlicher Wasserversorgung gesichert. Für die Ableitung des Abwassers ist der Abschluss einer Sondervereinbarung mit der Gemeinde erforderlich.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken, wenn das Höhenniveau des Beachvolleyplatzes an das bestehende Umfeld etwas angeglichen wird. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- g) **Baubuchnummer:** 06/2020
Bauort: Fl.Nr. 167, Gmkg. Aicha vorm Wald, Bergstraße 2
Baumaßnahme: Anbau an das bestehende Wohnhaus

Für das Grundstück Fl. Nr. 167, Gmkg. Aicha vorm Wald, Bergstraße 2, wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „WA Schulsiedlung“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- 04) **Bündelausschreibung für die kommunale Erdgasbeschaffung für den Lieferzeitraum 01.01.2022 – 01.01.2025; Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Fa. KUBUS GmbH**

Für den Lieferzeitraum 01.01.2022 bis 01.01.2025 ist eine neue Ausschreibung für die kommunale Erdgasbeschaffung der Liegenschaften der Gemeinde Aicha vorm Wald (Rathaus, Schule und Turnhalle Aicha vorm Wald, FF-Haus Weferting) durchzuführen. Hierzu wird von Seiten der Verwaltung die Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages in Kooperation mit der KUBUS GmbH vorgeschlagen, welche bereits mit der Ausschreibung der Strombeschaffung beauftragt wurden. Der Dienstleistungspreis beträgt 800,- €, netto (davon Grundpreis 650,- € + 3 Abnahmestellen á 50,- €).

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von Erdgas über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

2. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für Erdgas, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Die Verwaltung wird gebeten, die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

(+) 13 : 0 (-)

05) Bestellung eines neuen Kassenverwalters für die Gemeinde Aicha vorm Wald

Die Gemeinde hat nach Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen. Die Bestellung obliegt dem Gemeinderat und ist erforderlich, weil der Kassenverwalter die Gemeinde bei Kassengeschäften selbständig nach außen vertritt, also insoweit Organfunktion hat. Der erste Bürgermeister, als der Anordnungsbefugte der Gemeinde darf Kassengeschäfte nicht tätigen und kann daher diese Aufgaben auch nicht nach Art. 39 Abs. 2 GO delegieren.

Zur Gewährung einer geordneten Kassenführung wird gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit §§ 42 ff. Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) Herr Günther Schweiberger - mit Wirkung zum 1. Februar 2020 - zum Kassenverwalter der Gemeinde Aicha vorm Wald bestellt.

Die Dienstanweisung ist entsprechend abzuändern und die Änderung bekanntzumachen.

(+) 13 : 0 (-)

06) Anbindung des Rathauses Aicha vorm Wald an ein Glasfasernetz im Rahmen des bestehenden Förderprogramms der Staatsregierung

Seit 15.09.2019 ist die neue Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie - GWLANR) in Kraft. Hintergrund der Erneuerung der Richtlinie ist die Ergänzung der förderfähigen Gebäude um Rathäuser und Behördenstandorte.

Die Firma IK-T hat vom Landratsamt Passau den Auftrag zur Durchführung der Förderverfahren für die Glasfaseranbindungen der Rathäuser (wie schon für die Schulen) und evtl. weiterer Behördenstandorte im Landkreis Passau erhalten. Laut Mitteilung der Firma IK-T vom 17.10.2019 muss die Ausschreibung Glasfasernetzanschluss für Schulen und Rathäuser gemeinsam erfolgen. Hierzu wurden uns von der IK-T am 13.01.2020 die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen zur Bearbeitung übermittelt.

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 02.10.2019 die Anbindung der Grundschule Aicha vorm Wald an das Glasfasernetz beschlossen. Dieser Beschluss wäre nun dadurch zu ergänzen, dass auch das Rathaus Aicha vorm Wald an das Glasfasernetz angebunden werden soll. Der Förderbetrag für die Gemeinde Aicha vorm Wald beträgt 20.000 €. Dabei geht die

Firma IK-T davon aus, dass durch die kurze Anschlussstrecke von der Hofmarkstraße ins Rathaus, die Kosten den Förderbetrag nicht übersteigen werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Anbindung des Rathauses Aicha vorm Wald an ein Glasfasernetz im Rahmen des bestehenden Förderprogramms der Staatsregierung durchzuführen und die entsprechende Ausschreibung gemeinsam mit dem Glasfaseranschluss für die Grundschule Aicha vorm Wald zu tätigen. Die Mittelbereitstellung ist für das Haushaltsjahr 2021 vorzusehen.

(+) 13 : 0 (-)

07) Zustimmung zum Haushaltsplan 2020 für den Kindergarten „St. Peter und Paul“

Mit Eingangsdatum vom 13.01.2020 wurde der Haushaltsplan 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020) des Kindergartens „Haus für Kinder – Kindergarten und Krippe St. Peter und Paul“, Aicha vorm Wald – zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Es ist davon auszugehen, dass die Pfarrkirchenstiftung diesen Entwurf – wie vorliegend – beschlossen hat / beschließen wird. Eine Genehmigung, durch das zuständige Bischöfliche Ordinariat, ist ebenfalls anzunehmen. Der Haushaltsplan für den Kindergarten „St. Peter und Paul“ weist Einnahmen von 619.700 Euro aus. Die Ausgaben liegen bei 633.500 Euro. Somit wird mit einem Betriebskostendefizit von 13.800 Euro geplant (2019 = 16.900 Euro).

Laut § 4 Nr. 1 der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Aicha vorm Wald und der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Aicha vorm Wald vom 30.09.1986 bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates, sofern von der Gemeinde gemäß § 3 Abs. 2 und 3 dieser Vereinbarung ein Betriebskostendefizitausgleich zu leisten ist.

Die Gemeinde Aicha vorm Wald hätte sich, gemäß den vorstehenden Ausführungen, mit einem geplanten Anteil am Betriebskostendefizitausgleich von 6.210 Euro (2019 = 10.140 Euro) zu beteiligen. Die Abrechnung – nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 – wird erst im Haushaltsjahr 2021 fällig und kassenwirksam.

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald nimmt den vorliegenden Haushaltsplan 2020 für den Kindergarten „St. Peter und Paul“, zur Kenntnis. Bei den geplanten und veranschlagten Einnahmen von 619.700 Euro und den geplanten und veranschlagten Ausgaben von 633.500 Euro ergibt sich ein (geplantes) Betriebskostendefizit von 13.800 Euro.

Gemäß § 4 Nr. 1 der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Aicha vorm Wald und der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Aicha vorm Wald vom 30.09.1986, stimmt der Gemeinderat Aicha vorm Wald dem vorliegenden Haushaltsplan 2020 für den Kindergarten „St. Peter und Paul“ zu.

(+) 13 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- **GR'in Ragaller Elfriede:**
 - Informiert die anwesenden darüber, dass das Rederecht grundsätzlich in der gemeindlichen Satzung geregelt ist und, bei Bedarf, geändert werden kann.
- **BGM Hatzesberger:**
 - nächste Sitzung des Gemeinderats wird auf Donnerstag, 05.03.2020, inkl. Thema „Übernahme der Trägerschaft im Kindergarten Aicha vorm Wald“, festgelegt.

SITZUNGSENDE 21:00 UHR

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer

.....
Gemeinderatsmitglied